

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Mai 1952

Die Beschlagnahme von Wohnungen durch die BesatzungsmächteDie Regierung verlangt Rücksichtnahme auf die Bevölkerung430/A.B.  
zu 441/JAnfragebeantwortung

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. G r u b e r hat eine Anfrage der Abg. Dr. Herbert K r a u s und Genossen, betreffend die Beschlagnahme von Wohnraum durch die Besatzungsmächte, wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung und auch ich als Leiter des Aussenministeriums haben zu wiederholten Malen, zuletzt auch anlässlich der Debatte über die Aussenpolitik im Nationalrat am 2. April 1952 erklärt, dass die von uns unverschuldeten Fortdauer der Besetzung Österreichs mit allen ihren Folgen ein Unrecht ist und den feierlichen Erklärungen der Alliierten, dass Österreich ein zu befreiendes Land sei, Hohn sprücht.

In dieser politischen Linie habe ich zu wiederholten Malen bei den Besatzungsmächten und den betreffenden Regierungen dahin interveniert, dass das Besetzungsregime gemildert und insbesondere die Ansprüche der Besatzungstruppen puncto Wohnraum auf ein Mindestmass herabgesetzt werden. Hiebei habe ich auf die immer grösser werdende Misstimmung in der Bevölkerung über die Besetzung selbst und die mancherorts ungerechtfertigten Ansprüche der Besatzungsangehörigen hinsichtlich der Beschlagnahme von Wohnraum hingewiesen sowie die Bescheidung zugunsten der ohnehin so schwer geprüften österreichischen Bevölkerung verlangt.

Wenn bei diesem Anlasse auch auf die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung Bezug genommen wurde, so geschah dies in erster Linie aus dem Grunde, um mangels einer Stelle, an die in dieser Angelegenheit appelliert werden könnte, in gewissen Fällen wenigstens die Vorteile, die diese Konvention dem besetzten Lande bietet, auch für uns in Anspruch zu nehmen.

Ich habe nicht die Absicht, dieses so wichtige Problem auf sich beruhen zu lassen, sondern werde auch weiterhin immer wieder sowohl bei den Besatzungsmächten als auch in London, Paris und Washington dieserhalb vorstellig werden. Bemerken möchte ich in diesem Zusammenhang, dass auch der Herr Bundeskanzler anlässlich seiner jetzigen Besuchsreise diese Frage in den drei Hauptstädten, wo er zu Gaste weilt, anschneidet.

Auf der anderen Seite darf jedoch nicht übersehen werden, dass bei der gegenwärtigen weltpolitischen Lage trotz aller unserer Bemühungen eine Änderung des gegenwärtigen Besetzungsregimes nicht möglich ist und dass sich daher die Bundesregierung neben ihrem Bemühen um Zustandekommen des Staatsvertrages zwangsläufig darauf beschränken muss, durch immer wieder wiederholte Proteste und Hinweise zu versuchen, eine Milderung auf dem Gebiete der Beschlagnahme von Wohnungen zu erzielen.

-.-.-